



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.11 RRB 1897/1129
Titel	Industriegeleise.
Datum	10.06.1897
P.	369

[p. 369] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

„Mit Zuschrift No. 9340 vom 22. Mai 1897 übermitteln Sie uns einen Plan über die Erstellung eines Industriegeleises zwischen der Station Meilen und der dort zu erstellenden Fabrik der ersten schweiz. Aktiengesellschaft zur Herstellung unvergohrener und alkoholfreier Trauben- und Obstweine zur Begutachtung.

Die Vorlage ist dem Gemeinderat Meilen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Es ersucht uns derselbe, dem Projekte unter geeignet scheinenden Bedingungen die Genehmigung zu erteilen; namentlich erscheine ihm notwendig, daß da, wo die Fahrstraße vom Geleise traversirt wird, schützende Vorrichtungen (Doppelschienen) angebracht und die Anlage des Sträßchens genau dem Niveau der Geleiseanlage angepaßt werde.

In der Tat würde nach dem vorliegenden Projekt besonders der bestehende Parallelweg neben der Bahn vom Industriegeleise recht ungünstig durchschnitten, ferner die Einfahrt in die sogenannte Kuhgasse bedeutend erschwert.

Wir möchten deshalb in erster Linie empfehlen, das Geleise statt nach Projekt, etwa bei km 19,600 abzweigen zu lassen, wobei dann die Spitzkehre wegfallen würde.

Sollte das vorliegende Projekt beibehalten werden, so müßte die Parallelstraße, so weit sie vom Geleise berührt wird, also zirka von km 19,395 und die Kuhgasse bis zirka 1 m oberhalb dem obern Schienenstrang, sowol innerhalb als außerhalb den Schienen, auf ihre ganze Breite gepflästert werden.

Eine solche Pflästerung wäre allerdings auch bei der Abzweigung nach unserem Vorschlag nötig, nur in geringerer Ausdehnung.

Das Anbringen sog. Fangschienen ist hier um so weniger zu empfehlen, als der Uebergang viel zu schief ist.

Das Parallelsträßchen ist zurzeit noch Flurweg, soll aber gemäß Gemeindebeschuß vom 21. März 1897, sobald die in Aussicht genommene Korrektur desselben vorgenommen sein werde, vom Bahnübergang bei km 19,283 bis zur Kuhgasse, Straße III. Klasse werden.“

II. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, an die Direktion der schweiz. Nordostbahn, an Herrn Kontrolingenieur Glauser in Zürich V, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014]